

Gemeinde Ovelgönne, Rathausstraße 14, 26939 Ovelgönne

Vergnügungssteuer

Steueranmeldung für Apparate, Geräte oder Automaten mit oder ohne Gewinnmöglichkeit

Name des Aufstellers: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax/E-Mail: _____

I. Apparate, Geräte oder Automaten mit Gewinnmöglichkeit

Aufstellungsort/ Art des Betriebes	Bezeichnung/ Gerätename/ Zulassungsnummer	Geräte-Nr.	Auslesetag Vormonat/ Jahr	Auslesetag Ifd. Monat/ Jahr	Einspielergebnis nach § 7 VgnStS	errechnete Vergnügungssteuer

Hinweis: Die Zählwerkausdrucke für den Abrechnungszeitraum sind beizufügen. Die Eintragungen sind getrennt nach Aufstellungsorten und anschließend aufsteigend nach Zulassungsnummern vorzunehmen.

Anzahl der Zählwerkausdrucke: _____

Bitte wenden

II. Apparate, Geräte oder Automaten ohne Gewinnmöglichkeit

Aufstellungsort/ Art des Betriebes	Bezeichnung/ Gerätename	Geräte-Nr./ Zulassungs-Nr.	Anzahl der Geräte	aufgestellt seit dem:/ entfernt am:	errechnete Vergnügungssteuer

Hinweise:

Als Erhebungszeitraum gilt der Kalendermonat. Der Steuerschuldner hat innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes die Art und Anzahl der Apparate, Geräte und Automaten unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen. Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen.

Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung mit dem Vorbehalt der Nachprüfung. Ein Steuerbescheid wird in diesem Fall nicht erstellt.

Der Steuerschuldner hat gleichzeitig mit der Abgabe der Steueranmeldung die errechnete Steuer an die Gemeindekasse innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes zu entrichten.

Die **Vergnügungssteuersatzung** und die **Steueranmeldung** finden sie auf der Homepage der Gemeinde Ovelgönne (www.ovelgoenne.de).

Ich versichere, dass meine Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, Unterschrift

-nur vom Steueramt auszufüllen-

Besteuerungsgrundlagen geprüft

Abweichung von der Anmeldung Ja Nein

Sollstellung